

SOZIALPOLITISCHE ERKLÄRUNG (Kurzübersicht)

Einleitung

Mai 2023

Das deutsche Sozialversicherungssystem sichert bislang erfolgreich den sozialen Frieden und konnte selbst der Doppelkrise aus Corona-Pandemie und Ukrainekrieg in weiten Teilen wirksam begegnen. Eine kluge, vorausschauende und ausgewogene Sozialpolitik dient damit nicht nur dem Einzelnen, sondern bewahrt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Hohe Energiepreise und rasant gestiegene Inflationsraten seit Beginn des Ukrainekriegs als auch die Folgen und Folgekosten des Klimawandels stellen viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Bezieher von niedrigen Einkommen und Renten, aber auch immer mehr Menschen mit mittleren Einkünften vor hohe Belastungen.

Der VdK tritt hier entschieden für einen sozialen Aufschwung und Solidarität innerhalb der Gesellschaft an und macht sich für eine dringend notwendige Weiterentwicklung und Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme im Interesse der Bürgerinnen und Bürger stark.

Alterssicherung und Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist für den Großteil der deutschen Gesellschaft die wichtigste und umfassendste finanzielle Absicherung für das Alter. Statt den Lebensstandard zu sichern und die im Arbeitsleben erworbene Erwerbsposition im Alter widerzuspiegeln, liegt der Focus der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Vielzahl von Änderungen aber mittlerweile stärker auf einer Beitragssatzstabilität auf niedrigem Niveau.

Deshalb fordert der VdK, die gesetzliche Rente als wichtigste Säule der Alterssicherung zu stärken. Die Rente muss zum Leben reichen und Altersarmut verhindern.

Weiter müssen alle in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden: Selbstständige, Beamte, Abgeordnete und auch Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften. Dies würde zu einer finanziellen Stärkung der gesetzlichen Rente führen, für mehr Gerechtigkeit im Bereich der Alterssicherung sorgen und die Solidargemeinschaft stärken.

Unerlässlich ist eine Erhöhung des Rentenniveaus auf mindestens 53 Prozent vor Steuern. Notwendig ist, die Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel zu streichen. Die Entwicklung der Renten muss eins zu eins der Entwicklung der Gehälter der Beschäftigten folgen.

Bei der Grundrente muss noch nachgebessert werden: Die Gleitzone muss ab 30 Grundrentenjahren beginnen und die Abschläge von 12,5 Prozent auf den Grundrentenzuschlag sowie die Einkommensprüfung gestrichen werden.

Außerdem fordert der VdK einen Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Rente und zwar unabhängig vom Vorliegen bestimmter Grundrentenjahre.

Mit den Rentenpaketen 2014 und 2018 hat der VdK in Sachen Mütterrente bereits große Erfolge erzielt: Dennoch brauchen wir eine vollständige rentenrechtliche Gleichstellung. Alle Mütter müssen drei Jahre für die Kindererziehung angerechnet bekommen.

Des Weiteren darf auch die langjährige Pflege von Angehörigen nicht zur Armutsfalle werden. Zeiten der Pflege müssen rentenrechtlich mit Kindererziehungszeiten gleichgestellt werden.

Pflegezeiten müssen unabhängig vom Erwerbsstatus der Pflegeperson bezahlt werden. Auch pflegende Rentner müssen automatisch Rentenversicherungsbeiträge bezahlt bekommen. Die Kosten müssen vollständig aus Steuermitteln übernommen werden.

Bei aktuellen Reformdiskussionen zur Stabilisierung der Rentenversicherung wird eine weitere Erhöhung der Rentenregelaltersgrenze oder eine Koppelung an die Lebenserwartung häufig als alternativlos dargestellt. Der VdK lehnt dies entschieden ab.

Notwendig sind aus Sicht des VdK Arbeitsmarktmaßnahmen und betriebliche Anstrengungen, die es allen Arbeitnehmern möglich machen, bis zum Erreichen der jeweils gültigen Regelaltersgrenze im Erwerbsleben zu verbleiben. Auch ist ein Einstellungswandel notwendig, damit Betriebe ältere Arbeitssuchende wieder als Arbeitnehmer einstellen.

2014 und 2018 wurden auf Drängen des VdK wichtige Maßnahmen wie die Günstigerprüfung und die Verlängerung der Zurechnungszeiten ergriffen, um Neurentnerinnen und -rentner bei Erwerbsminderung besser abzusichern. Mittlerweile werden nun auch Bestandserwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner durch den nachhaltigen Druck des VdK ab 01. Juli 2024 einen Zuschlag erhalten.

Der VdK fordert, dass nunmehr ebenso die Abschläge von bis zu 10,8 Prozent bei Erwerbsminderungsrenten abgeschafft werden.

In Sachen Rentenbesteuerung fordert der VdK, künftig mögliche Fälle von Doppelbesteuerungen zu verhindern. Der steuerliche Grundfreibetrag muss mindestens auf 12.800 Euro angehoben werden; denn gerade geringe Renten müssen aus Sicht des VdK steuerfrei sein. Außerdem ist die Steuererklärung für Rentner so weit wie möglich zu vereinfachen.

Arbeitsmarkt und soziale Mindestsicherung

Arbeit kommt eine Schlüsselrolle im Leben der Menschen zu. Sie bedeutet Teilhabe an der Gesellschaft und ermöglicht unter guten Rahmenbedingungen, Armut während des Erwerbslebens und später in der Rente zu vermeiden.

Angesichts der nachteiligen Änderungen der Erwerbsarbeit in den vergangenen Jahren fordert der VdK eine Rückkehr zum sozialversicherungspflichtigen, (guten) Normalarbeitsverhältnis, das dem Arbeitnehmer die Sicherung des notwendigen und angemessenen Unterhalts garantiert.

Insbesondere fordert der VdK eine Sozialversicherung für alle Beschäftigten. Alle Erwerbstätigen müssen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden.

Der Mindestlohn muss weiter auf 14 Euro erhöht und prekäre Beschäftigung eingedämmt werden.

So müssen Minijobs unterbunden werden und Sozialversicherungspflicht ab dem ersten verdienten Euro gelten.

Im Falle von Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich müssen Beschäftigten gute und faire Arbeitsbedingungen geboten werden, damit sie dauerhaft in den Unternehmen verbleiben. Generell muss Leiharbeit durch die stringente Anwendung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ reguliert werden.

Sachgrundlose Befristungen und Kettenbefristungen bei Arbeitsverträgen müssen abgeschafft werden.

Ein besonderes Augenmerk ist aus Sicht des VdK auf Teilzeitbeschäftigung zu legen, unter deren Bedingungen überwiegend Frauen aus Gründen der Vereinbarkeit von Familien-/Sorgearbeit und Beruf arbeiten. Der VdK fordert deshalb ein Rückkehrrecht in Vollzeit.

Die Verlagerung von Tätigkeiten in Form von Werkverträgen zu Lasten von Festanstellungen muss zurückgedrängt werden. (Solo-)Selbstständige müssen zu fairen Bedingungen in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen werden.

Besonderes Augenmerk ist auf Entgeltgleichheit für Frauen zu legen, um die Einkommenslücken bei gleicher Arbeit im Berufsleben und in der Rente zu verringern und zu beseitigen.

Der VdK fordert, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Vermittlungstätigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für von Arbeitslosigkeit besonders betroffene Gruppen wie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit Behinderungen oder Langzeitarbeitslose und auch für Menschen mit geringen Qualifikationen und in der Folge schlechteren Vermittlungschancen intensivieren. Notwendig ist vor allem, dass die Agentur für Arbeit konkrete und ausreichend finanzierte Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gerade für Geringqualifizierte anbietet, wie sie nun die seit 01. Januar 2023 in Kraft getretenen Regelungen des Bürgergeldes grundsätzlich vorsehen. Der VdK fordert einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung auch während des Bezugs von Arbeitslosengeld I.

Daneben muss die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung wieder gestärkt und die Bezugszeiten, gestaffelt nach Alter und Beitragszeiten, erhöht werden.

Der VdK fordert, dass mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Menschen mit einer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Chancen, die Inklusionsfirmen bieten, müssen besser genutzt und Inklusionsbetriebe besser gefördert werden.

Notwendig ist, dass bei den Jobcentern qualifizierte Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen aufgebaut werden und die notwendigen Expertenteams zur Verfügung stehen. Zugleich müssen die Arbeitgeber grundsätzlich besser informiert und sensibilisiert werden, durch die neuen Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber, durch die Agentur für Arbeit und auch die Inklusionsämter.

Der VdK begrüßt, dass Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen (2020: 26,6 Prozent aller Arbeitgeber in Bayern) mit dem kürzlich im Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts eine neue vierte Staffel der Ausgleichsabgabe zahlen sollen. Allerdings sollte der Betrag mindestens 750 Euro betragen. Es wäre fatal, wenn der Freistaat Bayern das Gesetz im Bundesrat ablehnen würde.

Der VdK hat begrüßt, dass mit der neuen Sozialleistung Bürgergeld wichtige Förderleistungen im Hinblick auf Weiterbildung und Qualifizierung ebenso wie höhere Vermögens- und Einkommensfreibeträge sowie eine einjährige Karenzzeit für Wohnkosten verankert wurden. Allerdings wurden hier deutliche Rückschritte gegenüber den während der Corona-Pandemie kurzfristig eingeführten Erleichterungen gemacht. Die Regelbedarfe decken weiterhin nicht das sozio-kulturelle Existenzminimum ab. Der VdK fordert eine grundlegende an der Lebensrealität orientierte Neuberechnung des Existenzminimums für alle Mindestsicherungssysteme.

Sanktionen dürfen das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht entziehen und müssen abgeschafft werden. Ebenso muss unterbunden werden, dass die Unterkunftskosten nur fiktive und nicht die tatsächlichen Mietkosten von auf dem Markt verfügbaren Wohnungen abdecken.

Gesundheit und Gesetzliche Krankenversicherung

Das deutsche Gesundheitssystem und die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) haben sich bislang selbst unter schwierigen Bedingungen erfolgreich bewährt und konnten auch die noch nie da gewesenen besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie ab März 2020 in weiten Teilen schultern.

Es muss allerdings unter Beachtung der Solidarprinzipien weiterentwickelt werden. Der Leistungskatalog, Qualität und Wirtschaftlichkeit müssen unter Beibehalt des Sachleistungsprinzips stets an die allgemein anerkannten medizinisch notwendigen Erfordernisse angepasst werden. Wir brauchen ein Gesundheitssystem, das sich am Bedarf der Menschen an Behandlungen orientiert und nicht am auszuschüttenden Gewinn.

Aus Sicht des VdK ist es unverzichtbar, die gesamte Bevölkerung in das System der GKV einzubinden und zu beenden, dass sich Besserverdienende oberhalb der Versicherungspflichtgrenze dem Solidarsystem entziehen können.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie die beitragsfreie Familienversicherung sowie versicherungsfremde Ausgaben, müssen dauerhaft aus nicht beliebig veränderbaren Steuermitteln finanziert werden.

Die medizinische Versorgung der ALG-II-Empfängenden, die die GKV im Auftrag des Staates übernommen hat, muss kostendeckend gegenfinanziert und darf nicht den Beitragszahlerinnen und -zahlern finanziell auferlegt werden.

Es ist weiter erforderlich, die Bemessungsgrundlagen auf alle Einkommensarten auszudehnen und die Beitragsbemessungsgrenze mindestens auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben. Kleinen Einkommen ist dabei durch Freibeträge, z.B. für Altersvorsorge, und andere geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Des Weiteren müssen ineffektive Organisationsstrukturen beseitigt, die Chancen der Digitalisierung genutzt und die teuren Über-, Unter- und Fehlversorgungsstrategien im deutschen Gesundheitssystem endlich beendet werden. Der VdK fordert, den Wettbewerb unter den gesetzlichen Krankenkassen abzuschaffen. Sie müssen sich allein auf die medizinische Versorgung konzentrieren.

Die Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten und Versorgungsbezügen muss beendet werden.

Die Altersgerechte Gesundheitsversorgung muss ausgebaut werden.

Ebenso muss die Krankenhausversorgung besser strukturiert und am Patienten ausgerichtet werden: Die Fallpauschalen müssen abgeschafft werden. Alle Patientinnen und Patienten in Deutschland müssen Zugang zu einer sicheren und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung haben.

Die freie Arztwahl muss auch für Menschen mit Behinderung die Regel sein. Alle Einrichtungen und Angebote der medizinischen Versorgung wie Arztpraxen und Krankenhäuser und ebenso digitale Gesundheitsanwendungen müssen barrierefrei zugänglich und auch nutzbar sein.

Auch die zahn-, haus- und fachärztliche Versorgung der Bewohner von Pflegeeinrichtungen muss flächendeckend verbessert werden.

Die immer wieder vorkommenden, nicht notwendigen Krankenhauseinweisungen müssen vermieden werden

Der VdK fordert, dass die GKV alle medizinisch notwendigen Leistungen übernimmt.

Notwendig ist, dass die Heil- und Hilfsmittelversorgung wieder versichertenfreundlich und bedarfsorientiert sowie wohnortnah gestaltet und weiterentwickelt wird.

Finanzielle Überforderung durch Zuzahlungen und Aufzahlungen bzw. der Verzicht auf Gesundheitsdienstleistungen und -produkte von Menschen mit geringer Rente und geringem Einkommen muss ein Ende haben. Der Sozialverband VdK fordert deshalb auch, die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von aktuell 19 Prozent zu streichen oder mindestens auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von aktuell 7 Prozent zu reduzieren.

Besonders belastend für viele Versicherte sind das bestehende Krankengeldmanagement der Krankenkassen und die restriktiven Krankengeldregelungen. Aus Sicht des VdK ist hier zwingend ein neutrales Begutachtungsverfahren anstelle der Entscheidungen nach Aktenlage erforderlich.

Dringend notwendig ist, Versorgungsstrukturen im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung – wohnortnah und in ganz Bayern verfügbar – weiter auszubauen, diesen Versorgungsbereich besser und ausreichend zu vergüten und angemessene Beratung sicherzustellen.

Gerade benachteiligte Personengruppen und Personengruppen in besonderen Lebenslagen, z.B. Langzeitarbeitslose, Ältere oder Menschen mit Behinderung, sollten auf ihre Lebenswelten zugeschnittene Präventionsmaßnahmen bekommen. Aus Sicht des VdK ist eine flächendeckende Präventionsoffensive mit Ansätzen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention erforderlich, die sich nicht auf einzelne Maßnahmen und Projekte beschränkt.

Notwendig sind individuelle Präventionsangebote für alle Älteren. Der Hausarzt sollte als Präventionslotse fungieren. Der präventive Hausbesuch mit individuellen Vorsorgeempfehlungen, wie z.B. zur Sturzprophylaxe sollte eine Pflichtleistung der Kranken- und Pflegeversicherung sein.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss mit den Menschen umgesetzt werden. Daten und ihre Nutzung müssen rechtlich und technisch bestmöglich gegen Missbrauch gesichert sind. Bei der Verwendung darf es keine Diskriminierung und Benachteiligung geben. Für den VdK ist sind Freiwilligkeit der Teilnahme und die Selbstbestimmung der und des Einzelnen zwingend zu beachten. Daher muss es immer Opt-Out-Lösungen und analoge Varianten geben. Auch dürfen Menschen mit kleinen Einkommen nicht abgehängt werden.

Pflege und Soziale Pflegeversicherung

Aus Sicht des VdK ist eine grundlegende Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung erforderlich, die die Privatisierung des Pflegerisikos und eine weitere Aushöhlung der paritätischen Finanzierung beendet. Pflege muss für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wieder bezahlbar werden.

Der VdK fordert eine einheitliche Pflegeversicherung, in die alle Bürgerinnen und Bürger einzahlen, auch Beamte, Abgeordnete und Selbstständige, und damit auch alle heute in der privaten Pflegeversicherung Versicherten. Dazu ist die private Pflegeversicherung als Pflegevollversicherung abzuschaffen.

Auf der Leistungsseite fordert der VdK den Umbau der Pflegeversicherung hin zu einer Vollversicherung für alle pflegebedingten Kosten. Statt immer mehr Personen in den Sozialhilfebezug zu drängen, muss die Pflegeversicherung angemessene Leistungen gewähren und die Armut Pflegebedürftiger oder eine Unterversorgung zu Hause lebender pflegebedürftiger Menschen verhindern.

Wichtig ist für den VdK, dass die Länder endlich ihrer Verpflichtung nachkommen, eine angemessene pflegerische Infrastruktur durch Beteiligung an den Investitionskosten zu gewährleisten.

Rund 81 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Bayern werden in der häuslichen Pflege versorgt. Es ist dringend notwendig, die häusliche Pflege zu stärken und pflegende Angehörige endlich ausreichend zu unterstützen und sie zu entlasten. Deshalb macht sich der VdK mit seiner Kampagne zur Nächstenpflege dafür bundesweit stark. Zwingend notwendig ist, den Angehörigen bessere Unterstützung, mehr Wertschätzung und mehr Anerkennung zukommen zu lassen

Pflegestützpunkte müssen flächendeckend einrichtet werden. Der VdK appelliert hierzu an die Bezirke und bayerischen Landkreise, die Einrichtung von Pflegestützpunkten als Gemeinschaftsaufgabe mit Pflege- und Krankenkassen voranzutreiben.

Der VdK fordert eine ausreichende Zahl von ambulanten Pflegediensten, Kurzzeit- sowie Tages- und Nachtpflege in ganz Bayern und insbesondere einen Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Tagespflegeplatz.

Der VdK fordert weiter, dass es eine Budgetlösung für die häusliche Pflege geben muss. Pflege-, Betreuungs- und hauswirtschaftliche Leistungen müssen zielführend zusammengefasst werden und sich hinsichtlich der Höhe am Grad der Pflegebedürftigkeit orientieren. Der Betroffene soll sich frei entscheiden können, wie er sich seine optimale Versorgung zusammenstellt.

Entlastungsangebote müssen flächendeckend auf- und ausgebaut werden, sodass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Angebote zur Unterstützung im Alltag flächendeckend und wohnortnah abrufen können.

Der VdK fordert weiter einen festen Pflege Lohn, der sich nach dem Pflegegrad der gepflegten Person und damit nach der tatsächlichen Tätigkeit und dem Aufwand der Pflegeperson richtet.

Die Pflegeinfrastruktur muss steuerfinanziert ausgebaut und u.a. auch mit mehr kleinteiligen Wohnformen, Angeboten betreuten Wohnens ebenso wie Senioren-Wohngemeinschaften und generationenübergreifenden Wohnformen weiterentwickelt werden. Wir brauchen einen breiten Mix von tragfähigen Sorge-Arrangements.

Der VdK fordert, die Pflege in Einrichtungen und besonderen Wohnformen menschenwürdig sicherzustellen und eklatante Pflegemissstände und Menschenrechtsverletzungen nicht länger hinzunehmen. Der VdK fordert auch deswegen stets unangemeldete Prüfungen. Dringend wird besseres multiprofessionelles und pflegfachliches Knowhow und ein gemeinsamer von allen zu erreichender (Prüf-)Standard bei den FQAs benötigt.

Generell ist der VdK der Auffassung, dass Profite mit Pflegeeinrichtungen gesetzlich begrenzt werden sollten.

Die Attraktivität des Pflegeberufs muss gestärkt werden, u.a. durch eine der verantwortungsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung, durch akzeptable und familienfreundliche Arbeits-(zeit-)modelle, Karriere- und Qualifizierungschancen, aber auch die Nutzung digitaler Technik.

Politik für Menschen mit Behinderung

Die Ziele der UN-BRK müssen in die Praxis umgesetzt werden. Bislang besteht hier noch erheblicher Umsetzungsbedarf.

Der VdK fordert eine inklusionsorientierte Reform unseres Schulsystems, eine inhaltliche Reform der Aus-, Fort- und Weiterbildung samt einer ausreichenden Personalausstattung mit umfassend geschulten Pädagogen, unterstützenden Sozialpädagogen und Schulbegleitern sowie die notwendige räumliche, technische, akustische und visuelle barrierefreie Infrastruktur.

Die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche ist Menschenrecht und Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben aller Menschen. Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumfeld, Einkaufs- und Freizeitangebote, Dienstleistungen und Gebrauchsgegenstände, der öffentliche Raum, und öffentlich zugängliche Gebäude, öffentliche Nah- und Fernverkehrsmittel und Verkehrsräume, Informations- und Kommunikationssysteme, Medien und Telemedienangebote und die Umwelt müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar gemacht werden.

Für Bayern hat die Staatsregierung ursprünglich das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2023 im gesamten öffentlichen Raum sowie im gesamten ÖPNV barrierefrei zu sein. Mittlerweile hat sich die Regierung vom Zeitplan wieder distanziert. Der VdK fordert die bayerische Staatsregierung auf, die Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit zu intensivieren, einen verbindlichen Fristenplan vorzulegen und endlich ein entsprechendes Sonderinvestitionsprogramm aufzulegen.

Der VdK fordert weiter eine Intensivierung der Baumaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Bahn. Es ist sicherzustellen, dass fahrplanmäßige Verkehrsleistungen an allen Bahnhöfen von Menschen mit Behinderungen vollumfänglich genutzt werden können. Darüber hinaus ist Barrierefreiheit in der gesamten Verkehrskette erforderlich, d.h. von der Wohnungstür bis zum Zielort.

Auch Private Anbieter müssen stärker verpflichtet und eine entsprechende EU-Richtlinie in Deutschland umfassend umgesetzt werden.

Der VdK fordert den verstärkten Neu- und Umbau barrierefreier und altersgerechter Wohnungen, die Erhöhung und Verknüpfung von Fördermitteln mit Auflagen zur Barrierefreiheit sowie die verpflichtende Überprüfung und regelhafte Sanktionierung der Einhaltung der Barrierefreiheits-Vorgaben der Bayerischen Bauordnung durch die Baugenehmigungsbehörden.

Nachteilsausgleiche müssen gestärkt insbesondere im Bereich des Merkzeichens aG und ein bayerisches Gehörlosengeld eingeführt werden.

Armut und Ungleichheit

Die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland ist groß.

Um die hohe Einkommens- und Vermögensungleichheit zu reduzieren, bedarf es vor allem einer Reform der umverteilenden Maßnahmen.

Wer viel Einkommen hat oder großes Vermögen besitzt, muss anders als derzeit einen besonders großen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Der VdK fordert deshalb eine generelle Umverteilung von Verbrauchsteuern hin zu Besitzsteuern und eine einmalige Vermögensabgabe.

Die Vermögenssteuer muss in einer zeitgemäßen, verfassungskonformen Form und mit hohen Freibeträgen für Altersvorsorgevermögen und selbstbewohnten Immobilien wieder eingeführt werden. Ebenso müssen Erbschafts- und Schenkungssteuer reformiert, alle Vermögensarten einbezogen und die Bevorzugung von bestimmten Vermögensarten wie Betriebsvermögen beendet werden.

Der VdK fordert des Weiteren die Einführung einer Digitalsteuer sowie einer europäischen Finanztransaktionsteuer mit einem niedrigen Steuersatz und einer breiten Bemessungsgrundlage.

Der VdK fordert weiter eine grundlegende Reform der Umsatzsteuer. Dinge des täglichen und lebensnotwendigen Bedarfs müssen einheitlich mit dem ermäßigten Steuersatz besteuert werden. Hierzu gehören zum Beispiel Medizinprodukte, Hygieneartikel und Getränke. Auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte sowie auf Medikamente sollte gar keine Mehrwertsteuer erhoben werden.

Notwendig sind im Zusammenhang mit Steuerreformen auch wirksamere Kontrollmechanismen.

Der VdK fordert die Einführung einer Kindergrundsicherung, welche das Existenzminimum von Kindern absichert und eine eigenständige, materielle Sicherung beinhaltet. Eine Vielzahl der Leistungen für Familien muss gebündelt, einfach und barrierefrei bei einer Stelle beantragt und vollautomatisiert ausgezahlt werden können. Für Eltern von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen darf es bei Einführung der Kindergrundsicherung im Vergleich zum Status quo keinerlei finanzielle Nachteile geben.

Die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte muss dringend verbessert werden, mit bedarfsdeckenden Regelsätzen, die die tatsächlichen Kosten für Gesundheit, Barrierefreiheit und Mobilität abdecken.

Wegen der aktuellen Preissteigerungen und der gestiegenen Inflation, die die Rentenanpassung 2023 voraussichtlich komplett aufzehren werden, ist eine zusätzliche Unterstützung notwendig: Der VdK fordert deshalb, zum 01. Juli 2023 eine einmalige Inflationsausgleichspauschale in Höhe von 300 Euro an arme Rentnerinnen und Rentner zu zahlen.

Die Politik ist weiter in der Verantwortung, dass Energie bezahlbar bleibt und ausreichend bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht, Wir brauchen eine drastische Erhöhung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau in Bund und Land, verbunden mit Auflagen zum Um- und Neubau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum, sowie eine bessere Regulierung des Wohnungsmarkts und die Begrenzung von Mietsteigerungen.

Die Klimawende muss sozial gerecht gestaltet werden. Die Ausgestaltung der Energiepolitik darf soziale Ungleichheit nicht verstärken, und die Ausgestaltung der Sozialpolitik darf die Ziele des Klimaschutz und der Energiewende nicht außer Acht lassen.

Insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Wärmewende und den Regelungen zum Austausch von alten Öl- und Gasheizungen fordert der VdK eine hundertprozentige Förderung für Menschen mit kleinen Einkommen und Renten sowie benachteiligten Gruppen, wie zum Beispiel Wohngeldbeziehenden. Dazu muss es Ausnahmeregelungen für pflegebedürftige und alte Menschen über 75 geben.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Der VdK fordert, bürgerschaftliches Engagement als unabhängigen dritten Sektor neben Staat und Wirtschaft in der Gesellschaft verstärkt zu würdigen, als gesellschaftliche Praxis zu stärken und bestehende Hindernisse bei der Ausübung gemeinnütziger Tätigkeiten abzubauen. Die Förderung des Ehrenamtes muss als Staatsziel im Grundgesetz genauso festgemacht werden, wie sie es bereits als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung in Art. 121 verankert ist.

Anerkennung von Ehrenamt in der Gesellschaft muss gefördert und die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden.

Insbesondere müssen Qualifizierung und Weiterbildung unterstützt werden.

Der VdK fordert deshalb die Schaffung eines bayerischen Bildungszeitgesetzes, das einen gesetzlichen Anspruch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur bezahlten Bildungsfreistellung für mindestens 10 Tage in zwei Jahren für die berufliche, politische und allgemeine Weiterbildung und zur Aus- und Fortbildung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen beinhaltet.